

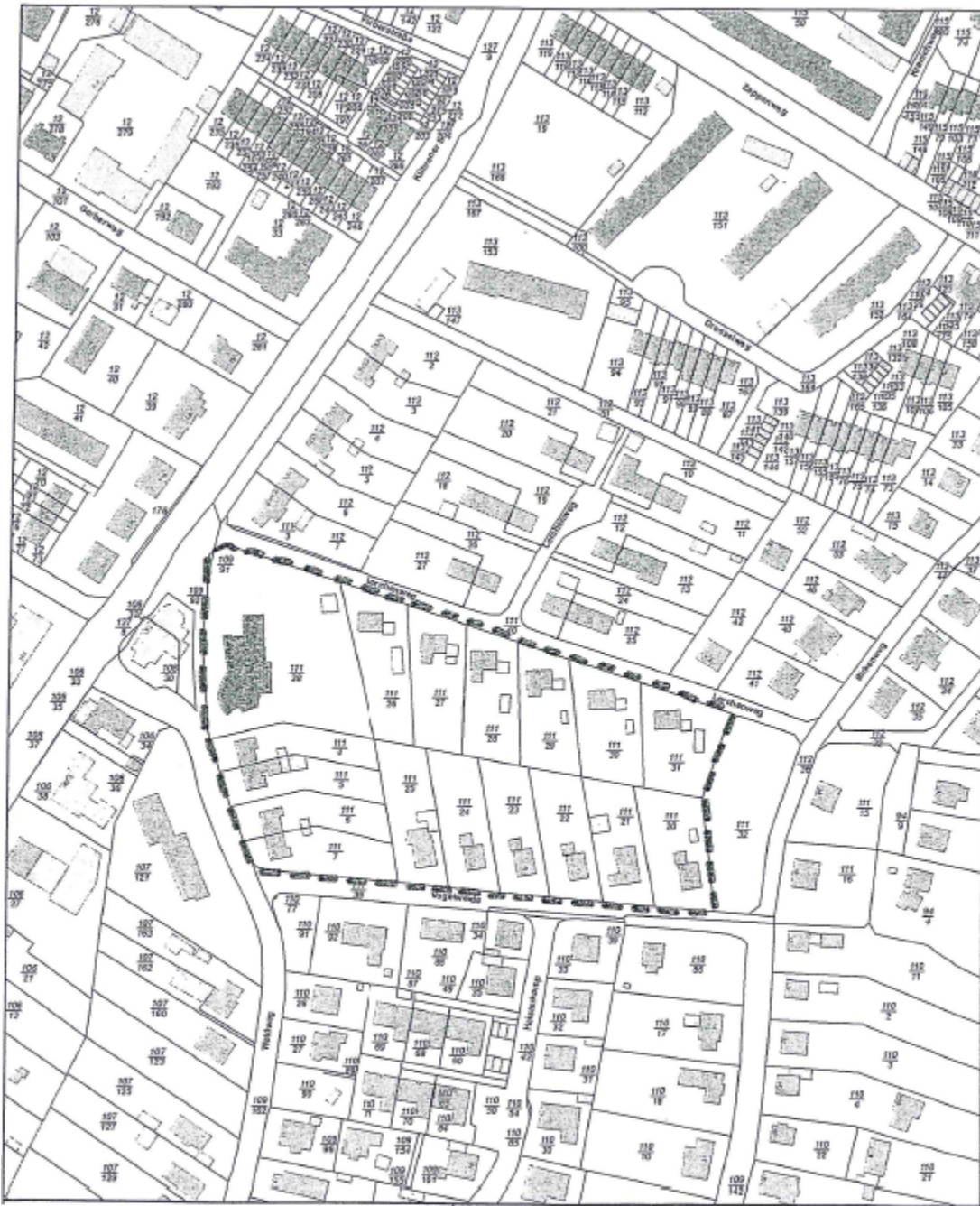
## Erörterung von Bauleitplänen

- 1) **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Nördlich des Hufenweges/westlich der Bahn“, für das Teilgebiet westlich des Fachmarktzentrums, nördlich des Hufenweges, östlich der Straße Zum Wasserwerk einschließlich des Straßengrundstücks, nördlich des Grundstücks Zum Wasserwerk 6, östlich der Wohnbebauung Rosenstraße und südlich des Wanderweges in der Verlängerung der Theodor-Storm-Straße (Geltungsbereich siehe Anlage)**
- 2) **Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 D (Durchführungsplan) „Ehemaliges Kreiskrankenhausgelände an der Kührener Straße und Umgebung, Teilgebiet zwischen Lerchenweg und Vogelweide“ für das Gebiet östlich der Kührener Straße und des Waldweges, nördlich der Vogelweide, westlich der Straße Am Lanker See mit Ausnahme der Spielplatzfläche und südlich des Lerchenweges.**

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung sollen für die oben genannten Bauleitpläne am Mittwoch, den 13. April 2016, um 19.00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Erörterung eingeladen.

Preetz, den 21.03.2016

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Björn Demmin



Geltungsbereich der Teilaufhebung des  
Bebauungsplanes Nr. 3 D



Erweiterter Geltungsbereich der 2. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 73